



Mercedes-Benz BKK Ihre Eintrittserklärung.

Persönliche Angaben:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschlecht:
Versichertennummer	Rentenversicherungsnummer (1)	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Unbestimmt
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Nachname	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer/Handynummer	E-Mail-Adresse	¹ Die Angaben sind freiwillig.

Ich möchte vom Kundencenter in betreut werden.

Angaben zum Versicherungsverhältnis.

Meine Mitgliedschaft in der Mercedes-Benz BKK soll beginnen am wegen: Krankenkassenwechsel (Kündigungsverfahren) Arbeitgeberwechsel (Sofortwahrrecht) (2)

Ich bin Arbeitnehmer:in Ich bin Auszubildende:r

bei der Mercedes-Benz Group AG bei der Daimler Truck Holding AG bei einer Tochtergesellschaft

Werk/Niederlassung/Ort

bei einem anderen Arbeitgeber (3):

Name des Arbeitgebers

Straße Hausnummer, PLZ Ort Telefonnummer

Ich bin Praktikant:in/Diplomand:in (4) Ich absolviere ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Ich bin selbstständig als: (5)

Ich bin in Elternzeit (6) Ich bin Student:in/Schüler:in (7) Ich bin arbeitslos (8) Ich bin Rentner:in (9)

Ich bin Beamter/Beamtin (10)

Ich bin Ehepartner:in/Kind des BKK-Mitglieds:

Name der Ehepartnerin/des Ehepartners oder Elternteils, die/der bei uns bereits versichert ist / Geburtsdatum

Ich war bislang als Pflichtmitglied versichert als freiwilliges Mitglied (11) versichert privat versichert familienversichert

bei der:

Name und Anschrift der Krankenkasse

Ich nehme erstmals eine Beschäftigung in Deutschland auf

Ich bin erstmals berufstätig und verfüge noch nicht über einen Sozialversicherungsausweis

Ich habe Kinder (auch Pflege- oder Adoptivkinder) (12)

Ich habe Angehörige (Ehepartner:in/Kinder), die beitragsfrei mitversichert werden sollen (13)

Ich möchte den monatlichen Newsletter erhalten (Bitte oben Ihre E-Mail-Adresse eintragen)

Damit die Mitgliedschaft bei der Mercedes-Benz BKK beginnen kann, treten wir mit Ihrer bisherigen Krankenkasse über das elektronische Meldeverfahren in Verbindung. Wir informieren auch Ihren Arbeitgeber über den Beginn Ihrer Mitgliedschaft.

Datum Unterschrift

Wichtige Informationen zu Ihrer Eintrittserklärung.

Damit Sie Ihre Mitgliedsbescheinigung mit den richtigen Daten schnell erhalten, geben wir Ihnen nachstehend erklärende Hinweise zu Ihrem Aufnahmeantrag.

(1) Rentenversicherungsnummer

Die Rentenversicherungsnummer können Sie Ihrem Sozialversicherungsausweis entnehmen. Sollten Sie ihn nicht zur Hand haben, geben Sie uns zusätzlich Ihren Geburtsnamen, Geburtsort und Ihre Staatsangehörigkeit an.

(2) Arbeitgeberwechsel

Bei einem Arbeitgeberwechsel können Sie sofort Mitglied bei uns werden, ohne bei Ihrer vorherigen Krankenkasse zu kündigen. Die elektronische Meldung übernehmen wir für Sie.

(3) Angaben zum Arbeitgeber

Die vollständigen Angaben zu Ihrem Arbeitgeber sind erforderlich, damit wir Ihren Arbeitgeber zeitnah informieren können und der Krankenkassenwechsel zustande kommt.

(4) Ich bin Praktikant:in/Diplomand:in

Bitte Praktikanten-/Diplomandenvertrag beifügen.

(5) Ich bin selbstständig

Bitte Ihren letzten vorliegenden Steuerbescheid und Ihre Gewerbeanmeldung (sofern vorhanden) beilegen.

(6) Ich bin in Elternzeit

Bitte Elterngeldbescheid beilegen.

(7) Ich bin Student:in/Schüler:in

Bitte Immatrikulationsbescheinigung oder Schulbescheinigung beilegen.

(8) Ich bin arbeitslos

Bitte Bescheid der Agentur für Arbeit/des Jobcenters (Bewilligungsbescheid) beilegen.

(9) Ich bin Rentner:in

Bitte Rentenbescheid und ggf. Bescheid Ihrer Betriebsrente beilegen.

(10) Ich bin Beamter/Beamtin

Bitte aktuelle Entgeltbescheinigung und Nachweis über Beihilfeanspruch (sofern vorhanden) beilegen.

(11) Ich war bislang freiwilliges Mitglied

(ohne Beschäftigung)

Bitte Nachweis Ihrer Einkünfte und, falls Ihr/-e Ehe-/Lebenspartner:in nicht gesetzlich krankenversichert ist, bitte auch einen Nachweis seiner/ihrer Einkünfte beilegen.

(12) Nachweis Kinder

Zur korrekten Berücksichtigung Ihres Beitrages zur Pflegeversicherung benötigen wir einen Nachweis Ihrer Elternschaft (z. B. Geburtsurkunde).

(13) Familienversicherung

Sind bisher Ihre Angehörigen (z. B. Ehepartner:in/Lebenspartner:in und Kinder) bei Ihnen mitversichert, prüfen wir gern den Anspruch auf Familienversicherung bei unserer BKK. Dazu füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag zur Familienversicherung vollständig aus (online oder in Papierform, wie es für Sie am einfachsten ist).

Sobald uns alle Unterlagen vollständig vorliegen, senden wir Ihnen umgehend Ihre persönliche Gesundheitskarte (sowie die Mitgliedsbescheinigung) zu. Sollte uns noch kein Lichtbild von Ihnen vorliegen, erhalten Sie gesonderte Post.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO durch Mercedes-Benz BKK.

Die Mercedes-Benz BKK und Mercedes-Benz BKK Pflegeversicherung erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bestehen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Informationspflichten. Hierzu finden Sie auf diesen Seiten einen Überblick über Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen
Mercedes-Benz BKK
Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart

Vertreten durch den Vorstand
Toralf Speckhardt
Tel.: +49 421 80 71 61 64
toralf.speckhardt@mercedes-benz-bkk.com

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten
Gülcan Sönmez
Mercedesstraße 1, 28309 Bremen
Tel.: +49 421 80 71 63 42
datenschutz@mercedes-benz-bkk.com

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen
Die Mercedes-Benz BKK erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Damit Sie einen Überblick über die Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegekasse erhalten, stellen wir sie Ihnen in der folgenden Übersicht zur Verfügung.

1. Mercedes-Benz BKK
1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte/elektronischen Gesundheitskarte
3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
6. Kostenerstattung
7. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
8. Beitragsrückerstattung
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten

14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
15. Vorbereitung, Vereinbarung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierter Versorgung
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
17. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management-Programm – DMP)
18. Abschluss und Durchführung von Pflegesatz-, Vergütungs- sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
19. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
20. Koordinierung pflegerischer Hilfen
21. Statistische Zwecke
22. Gewinnen von Mitgliedern
23. Durchführung des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG)

- II. Mercedes-Benz BKK Pflegeversicherung
1. Unterstützung von Pflegebedürftigen, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf Hilfe angewiesen sind
2. Finanzierung der Leistungen und sonstigen Ausgaben durch die Erhebung von Beiträgen bei Arbeitgebern und Mitgliedern
3. Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft
4. Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge
5. Prüfung der Leistungspflicht und der Erbringung von Leistungen an Versicherte sowie Durchsetzung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen
6. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
7. Abrechnung mit Leistungserbringern und entsprechende Kostenerstattung
8. Überwachung der Wirtschaftlichkeit, Abrechnung und Kostenerstattung erbrachter Pflegeleistungen
9. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen

10. Beratung zur Teilhabe sowie Leistungen und Hilfen zur Pflege
11. Koordinierung pflegerischer Hilfen, Pflegeberatung sowie Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten
12. Statistische Zwecke
13. Unterstützung bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen

Darüber hinaus kann eine Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von Daten seitens der Mercedes-Benz BKK auf Grundlage von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen nach Art. 6 Abs. 1a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67b Abs. 2 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) erfolgen.

Wir dürfen Ihre Daten, abweichend von den oben genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen, ohne vorherige Informationspflicht für andere Zwecke (Zweckänderung) nutzen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 82 Abs. 2 SGB X
2. Eine andere Rechtsgrundlage erlaubt die Zweckänderung ohne Informationspflicht
3. Es liegt Ihre ausdrückliche Einwilligung vor
4. Es handelt sich um pseudonymisierte Daten

Bereitstellung von Sozialdaten
Damit die Mercedes-Benz BKK ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen kann, beachten Sie bitte die Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Danach haben Sie der Mercedes-Benz BKK bestimmte Daten zu Ihrer Person, die für die Erledigung der Sie betreffenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Bei fehlender Mitwirkung Ihrerseits kann es zu Verzögerungen oder zu Ablehnungen der von Ihnen beantragten Leistungen kommen.

Von diesen Daten ausdrücklich ausgenommen sind freiwillige Angaben wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, liegt keine Verletzung einer Mitwirkungspflicht vor und es entsteht Ihnen dadurch kein Nachteil.

Ihre Sozialdaten, die die Mercedes-Benz BKK erheben, verarbeiten, aufbewahren und nutzen muss, unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben des SGB X, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und seit dem 25. Mai 2018 zusätzlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Mercedes-Benz BKK trägt dafür Sorge, dass das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I gewahrt wird.

Automatisierte Einzelfallentscheidung

Die Mercedes-Benz BKK trifft keine Entscheidungen aufgrund einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO.

Kategorien von Empfängern

Die Mercedes-Benz BKK übermittelt Sozialdaten aufgrund gesetzlicher Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften regelmäßig an folgende Empfänger:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit
- im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
- Arbeitgeber und Zahlstellen
- Versorgungsverwaltung
- Leistungserbringer
- Wehrbereichsverwaltung
- Finanzverwaltung
- Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGBX
- externe Auftragnehmer entsprechend § 80 SGBX

Sollte eine Übermittlung an einen Empfänger innerhalb einer Kategorie erfolgen, so werden Sie über den Empfänger informiert, wenn nicht eine der Ausnahmen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X oder die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO vorliegt.

Dauer der Speicherung

Für die Verarbeitungszwecke von Sozialdaten gibt es unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, die in den §§ 110a SGB IV, 304 SGB V, 107 SGB XI und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden Sozialdaten gelöscht.

Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung

Sie können über die oben genannten Kontaktdaten folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGBX)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGBX)
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen

Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden
Sie haben als betroffene Person das Recht, sich an die Aufsichtsbehörden zu wenden, die für die Mercedes-Benz BKK zuständig sind:

1.
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
ipoststelle@bfdi.bund.de oder
poststelle@bfdi.de-mail.de

2.
Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
poststelle@bas.bund.de oder
poststelle@bas.de-mail.de

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage www.mercedes-benz-bkk.com, Webcode 139d.

